

O1.64. Publikationsorgane, Anzeiger

140577

Stadteigenes Mitteilungsblatt

Beantwortung Interpellation

Erich R. Burri (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 3. Oktober 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wäre ein stadteigenes Mitteilungsblatt realisierbar, wie es diverse Gemeinden und Städte schon haben (z.B. Cham, Fribourg)?*
- 2. Wie viele Kosten verursachen heute Stadtmagazin, diverses Infomaterial (z.B. Abfallkalender), amtliche Publikationen, Mitteilungen und Insertionskosten in den Tageszeitungen?*
- 3. Wären Vereine und andere Institutionen sowie private Unternehmen für ein regelmässig erscheinendes Mitteilungsblatt zu motivieren?*

Begründung:

Seit einiger Zeit bin ich und weitere Limmattalerleser sowie einige Parteien und Fraktionen mit der Berichterstattung in dieser Zeitung relativ unglücklich. Es wird unzuverlässig recherchiert und von Redigieren ist kaum die Rede. So werden auf einem Foto Möwen zu Tauben, die Firma Intertabak AG von Heinrich Villiger wird zur Interbank AG, der Stadtpräsident im gleichen Artikel auch Gemeindepräsident genannt.

Kommissionspräsidenten werden verwechselt, die Gemeinderäte von Dietikon kennt die Redaktion noch immer nicht und die einseitige Berichterstattung über Sportereignisse sowie die Abhandlung vom politischen Geschehen lässt in manchen Berichten zu wünschen übrig. So kritisiert auch die Uni Zürich, dass zunehmend Softnews vermittelt werden anstelle von Nachrichten mit Relevanz. Ich bin aber fast verpflichtet, täglich den Limmattaler zu lesen, weil darin auch die amtlichen Mitteilungen erscheinen. Bei einem stadteigenen Mitteilungsblatt kann jeder selbst entscheiden, was er lesen möchte und was nicht und würde die amtlichen Mitteilungen trotzdem erfahren."

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

Der Interpellant regt ein stadteigenes Mitteilungsblatt an, in welchem neben den amtlichen Mitteilungen, Berichte über das politische Geschehen sowie Nachrichten über öffentliche Angelegenheiten der Stadt Dietikon Niederschlag finden sollen, da diesbezüglich Berichte in der Limmattaler Zeitung seiner Meinung nach von ungenügender Qualität seien.

Die Aufgaben eines stadteigenen Mitteilungsblattes und einer Zeitung sind nicht deckungsgleich. So besteht die Aufgabe eines stadteigenen Mitteilungsblattes in der Regel darin, publikationspflichtige Beschlüsse zu publizieren, um sie den Einwohnerinnen und Einwohnern zugänglich zu machen. Zudem kann darin eine möglichst breitgestreute und inhaltsreiche Vermittlung von Nachrichten über die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt erreicht werden. Die Aufgabe einer Zeitung besteht unter anderem darin, unabhängig und möglichst sorgfältig über Aktuelles zu berichten sowie vertiefte Hintergrundinformationen zu vermitteln.

Sitzung vom 14. April 2014

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon informiert die Öffentlichkeit auf verschiedenen Ebenen. Als amtliches Publikationsorgan dient die Limmattaler Zeitung, welche die publikationspflichtigen Beschlüsse aller Stadtorgane veröffentlicht. Gewisse amtliche Publikationen müssen von Gesetzes wegen aber auch im kantonalen Amtsblatt erscheinen. Über Stadtratsbeschlüsse wird die Öffentlichkeit mittels Verhandlungsbericht auf der städtischen Homepage informiert.

Informationen allgemeiner Natur werden mittels verschiedener Kanäle vermittelt. Neben der Limmattaler Zeitung ist die Homepage der Stadt Dietikon das wichtigste Kommunikationsmittel, um Informationen an die Einwohnerinnen und Einwohnern zu bringen. So kann man sich jederzeit auf der Homepage über das kulturelle Angebot in der Stadt informieren, anstehende Projekte einsehen und sich über das aktuelle politische Geschehen informieren. Ferner erscheint zweimal jährlich das Stadtmagazin. Darin finden sich vielseitige Artikel über die Entwicklungen in der Stadt, ausführliche Berichte über städtische Neuerungen wie das renovierte Freibad Fondli, Vereinsaktualitäten, Veranstaltungsagenda und Vieles mehr.

Ein stadt eigenes Mitteilungsblatt könnte zweifelsohne gewisse Synergien nutzen und zusammenführen. Die Umsetzung sowie die Frage der Häufigkeit der Publikation stellen jedoch ein Hindernis dar. Der Interpellant bezieht sich unter anderen auf das Mitteilungsblatt der Stadt Fribourg. In diesem, einmal monatlich erscheinenden Bulletin, finden sich mannigfaltigste Informationen zur Stadt. Dieses Mitteilungsblatt erfüllt jedoch nicht die Aufgabe der amtlichen Publikation für die Stadt Fribourg, sondern informiert in kurzen Sätzen oder gar Satzfragmenten über Entscheide des Gemeinderates und des Generalrates sowie über Aktualitäten rund um die Stadt. Die Stadt Fribourg publiziert dieses Bulletin als weitere Dienstleistung für seine Bewohnerinnen und Bewohner und nicht anstelle eines amtlichen Publikationsorgans. Sämtliche amtlichen Publikationen der Stadt werden weiterhin im Amtsblatt des Kantons Fribourg veröffentlicht. Würde die Stadt Dietikon nach dem Vorbild von Fribourg ein Mitteilungsblatt herausgeben, so führte dies zu erhöhtem Personalaufwand und zusätzlich Ausgaben.

Gegen ein stadt eigenes Mitteilungsblatt sprechen somit verschiedene Gründe. So hat die hohe Kadenz zu publizierender Beschlüsse der Stadt Dietikon zur Folge, dass das Mitteilungsblatt nahezu wöchentlich zu erscheinen hätte, um den Ansprüchen eines amtlichen Publikationsorganes gerecht zu werden. Nicht zuletzt deshalb, weil die publikationspflichtigen Beschlüsse zwingend mit einem Rechtsmittel zu versehen sind und dadurch, sollte beispielsweise nur monatlich veröffentlicht werden, die Rechtskraft der Entscheide unnötig aufgeschoben würde. Weiter wäre eine wöchentliche Veröffentlichung mit erheblichen Kosten verbunden, die bei Weitem nicht mit Werbeeinnahmen gedeckt werden könnten. Wägt man dabei die Kosten eines eigenen Mitteilungsblattes mit den Kosten der derzeitigen Lösung ab, so stehen diese in keinem vertretbaren Verhältnis zueinander. Sollte dabei auch noch druckreife Berichterstattungen aus dem Gemeinde- wie Stadtrat eingeflochten werden, so würde dies, sowohl bei einer wöchentlichen wie auch bei einer monatlichen Ausgabe, die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt Dietikon übersteigen.

Aufgrund dieser Überlegungen erscheint ein stadt eigenes Mitteilungsblatt wenig realistisch.

Zu Frage 2

Die Kosten für das zweimal jährlich erscheinende Stadtmagazin belaufen sich pro Ausgabe auf rund Fr. 20'000.00. Aktuell trägt die Stadt Dietikon grossmehrheitlich den redaktionellen Teil zum Stadtmagazin bei. Die Insetrate-Akquisition, das Layout, wie auch die Verteilung der rund 12'000 Exemplare pro Ausgabe an alle Haushalte wird durch die Limmattaler Zeitung vorgenommen. Müssten letztere Leistungen durch die Stadtverwaltung ausgeführt werden, könnte das Stadtmagazin keineswegs zu diesen günstigen Konditionen herausgegeben werden. Alleine die Versandkosten würden dabei nahezu die Hälfte der heutigen Kosten einnehmen.

Sitzung vom 14. April 2014

Das Gemeindegesetz schreibt den Gemeinden das Publikationsorgan nicht direkt vor. Das Publikationsmittel muss aber zur Kommunikation geeignet sein. Der Adressatenkreis, welchem die amtlichen Publikationen zugänglich gemacht werden müssen, muss optimal erreicht werden. Die Limmattaler Zeitung erfüllt diese Voraussetzungen und ist seit langem das amtliche Publikationsorgan der Stadt Dietikon. Die jährlichen Kosten für die amtlichen Publikationen und weitere Informationen der Stadt Dietikon in der Limmattaler Zeitung sowie im kantonalen Amtsblatt variieren aufgrund der Menge zu publizierender Beschlüsse und Mitteilungen. Nach einer Grobrechnung beliefen sich die Insertionskosten im Jahr 2013 auf rund Fr. 63'000.00.

Zu Frage 3

Grundsätzlich kann angenommen werden, dass Unternehmen ein generelles Interesse an Inseraten / Werbung in Printmedien haben, welche die jeweiligen Zielgruppen erreichen. Ein stadteigenes Mitteilungsblatt würde in periodischen Abständen in alle Dietiker Haushaltungen verteilt werden und somit die gesamte Bevölkerung von Dietikon erreichen. Demzufolge würde wohl auch ein Interesse von Unternehmen bestehen, darin ihre Werbung zu platzieren. Aufgrund der nahezu wöchentlich zu erscheinenden Auflage stellt sich jedoch die Frage, ob im Raum Dietikon genügend Interessenten gefunden werden könnten, welche regelmässig und gegen Bezahlung, im stadteigenen Mitteilungsblatt Werbung platzieren, um dadurch die unabdingbaren finanziellen Beiträge zu dessen Produktion beizusteuern.

Im Stadtmagazin werden pro Ausgabe jeweils vier Vereine vorgestellt. Dies soll zum einen dazu dienen, die Vereine der Dietiker Bevölkerung bekannt zu machen und zum anderen, die lokale Vereinsförderung zu unterstützen. Diese Artikel werden im Stadtmagazin für die Vereine kostenlos abgedruckt. Selbstverständlich kann auch von einem Interesse der Vereine an einer Publikation in einem stadteigenen Mitteilungsblatt ausgegangen werden. Im Gegensatz zum Stadtmagazin könnte dies jedoch nicht unentgeltlich angeboten werden. Wie viele Vereine an einer kostenpflichtigen Publikation Interesse hätten, kann nicht eruiert werden. Es ist jedoch von einer eher geringen Anzahl auszugehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wohl ein Interesse von Vereinen und Unternehmen besteht, in einem stadteigenen Mitteilungsblatt Anzeigen zu publizieren. Da das stadteigene Mitteilungsblatt jedoch nahezu wöchentlich gedruckt werden müsste, muss bezweifelt werden, ob zum einen die hohen Kosten eines stadteigenen Mitteilungsblattes mit den Werbeeinnahmen gedeckt werden könnten und zum anderen, ob sich tatsächlich für jede Ausgabe genügend Interessenten finden würden, die ihre Werbung platzieren möchten.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Erich R. Burri (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden betreffend stadteigenes Mitteilungsblatt wird im Sinne der Erwägung beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.


Protokoll des Stadtrates

Sitzung vom 14. April 2014

NAMENS DES STADTRATES



Otto Müller
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

KH/PM_0414_Stadteigenes Mitteilungsblatt.docx

Versandt am: